

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/027/2021

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 30.09.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

27.10.2021

01.11.2021

Betreff

Änderung der Entwässerungssatzung

Beschlüsse

08.09.2021

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein der Vorlage A1/069/2021 (Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

27.10.2021

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung in der vorgelegten Form.

Begründung

Die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed wurde mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2022 – 2023, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2022 – 2023 folgende Änderung:

	2021	2022 - 2023
Niederschlagswasser	0,37	0,44
Schmutzwasser	3,08	3,36

Die Gebührenkalkulation und die entsprechende Satzungsänderung sind als Anlage beigefügt.

Demographie-Check
Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit
Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)
Gebührenkalkulation
Satzungsänderung